Jugendbrigade: Kollektiv junger Menschen, das über längere Zeit des einen fest umrissenen Teil Arbeitsprozesses durchführt und nach dem sozialistischen Prinzip der kameradschaftlichen Zusammenarbeit. gegenseitigen Hilfe und Unterstützung arbeitet. ihnen gehören vor allem die Arbeitskollektive der Jugend in der sozialistischen Industrie Landwirtschaft. Die J. nehmen in der Mehrheit am -> sozialistischen Wettbewerb und am Kampf um den Titel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" teil. Charakteristisch für eine J. ist, daß es eine FPJ-Gruppe gibt, auf der Brigadeleiter der in politisch-erzieherischen Arbeit stützen kann. Die Mehrheit der Mitglieder einer J. sollte nicht älter als 26 Jahre sein. J. bieten Voraussetzungen eine allseitige berufliche und politische Entwicklung der Jugendlichen. Immer stärker nehmen J. auch Einfluß auf die Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder. Anliegen der J. sollte es sein, durch eine enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit älteren klassenbewußten Arbeitern den Jugendlichen, insbesondere den jungen Arbeitern, hohe politischmoralische Eigenschaften anzu-Bei der Führung sozialistischen Wettbewerbs ben sich spezielle Leistungsvergleiche der J. bewährt. Neben der Auszeichnung mit dem Titel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" können J. mit dem Ehren-..Hervorragendes Jugend-DDR" kollektiv der als einer geehrt staatlichen Auszeichnung werden. Dieser Titel wird iährlich anläßlich der Woche der Jugend und Sportler verliehen. Bei

Entwicklung von Initiativen Stärkung der DDR standen vielfach mit an der Spitze. Die J. "Nikolai Mamai" aus dem Elektrochemischen Kombinat feld hatte z. B. 1959 zur - ▶ Be-., Sozialistisch wegung arbeiten, und leben" lernen aufgerufen. Einen ähnlichen Charakter die I haben auch die anderen sozialistischen Formen der Gemeinschaftsarbeit unter der Jugend wie Jugendmeisterbereiche, Jugendschichten, Klubs junger Techniker u. a.

Jugendgesetz der DDR ("Gesetz über die Teilnahme der Jugend Deutschen Demokratischen Republik am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialisdie allseitige mus und Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport"): am 4. 5.1964 Gesetz, beschlossenes das Verantwortung der Staatsund Wirtschaftsorgane bei der wirklichung der → —Jugendpolitik der SED festlegt. Das J. ist die kontinuierliche Fortsetzung des 8.2.1950 Jugendgesetzes vom dem ersten Jugendgesetz der DDR -, in dem die vier Grundder jungen Generation festgelegt wurden. Das J. drückt Fürsorge des sozialistischen Staates für die Entwicklung und Förderung der jungen tion aus und enthält Bestimmungen über die Teilnahme der Jugend der Entwicklung an Volkswirtschaft. der Ausbildung und Qualifizierung der jungen Generation, der Entwicklung gesunden, kulturvollen einer und lebensfrohen Generation. ihrer Mitwirkung an der Leitung des